

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Chemischer Name : CLEANER SPRAY
 Art der Produktes : Gemisch.
 Reach Registrierungsnummer : -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte(n) Verwendung(en) : Reinigungsflüssigkeit .
 Verwendung(en) von denen abgeraten wird : Nicht identifiziert .
 Nicht für die Verwendung in Dekorationsgegenständen, in Scherzspielen und in Spielen (gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) (3. Flüssige Stoffe und Zubereitungen, welche die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: (a) Gefahrenklassen 2.1-2.4, 2.6, 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A-F, (b) Gefahrenklassen 3.1 - 3.6, 3.7 infolge Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10, (c) Gefahrenklasse 4.1, (d) Gefahrenklasse 5.1).

Hersteller/Lieferant: MagPaint
 Europe B.V., Riezenweg 2, 7071
 PR Ulf, Niederlande
 Tel.: +31 (0) 315 38 64 73
 E-mail: info@magpaint.com -
 Website: www.magpaint.com

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifizierung Puag AG
 Oberebenestrasse 51
 CH-5620 Bremgarten 2

Telefon: +41 56 648 88 00
 Telefax: +41 56 648 88 60
 E-Mail: info@puag.ch
 Website: www.puag.ch

1.4. Notrufnummer Deutschland: Giftnotruf Berlin: +49(0)30 19240
 Österreich: BM.I Vergiftungsinformation +43 (0)1/406 43 43
 Die Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145 (in der Schweiz)
 +41(0)44 2 51 51 51

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung - Kategorie 2 - Achtung (Eye Irrit. 2; H319)

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefährliches Bestandteil(en) : Alkohol, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert
- Gefahren Piktogramm(e)



- Signalwort : Achtung
- Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise
 - Prävention : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - Reaktion : P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalische/chemische Gefahren : Keine bedeutende Gefahr.
 Gefahren für die Gesundheit : Keine zusätzliche Gefahr.

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

- Gefahren für die Umwelt : Keine bedeutende Gefahr. Dieses Produkt ist kein Substance oder enthält keine PBT oder vPvB (gemäß Anhang XIII).
- Gefahren für die Sicherheit : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische

SCHÄDLICH(E) BESTANDTEIL(E)

Name Komponent(en)	Gew. %	CAS nr	EINECS nr	Index nr	Reach nr	EINSTUFUNG
Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert	1 < 3 %	78330-20-8	POLYMER	----	EXEMPTED	Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Dam. 1; H318
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 < 3 %	112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319

Der vollständige Text von die (EU)H-Hinweise is im Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein : Beim Zweifel oder andauernden Symptomen, immer Arzt konsultieren.
Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste Hilfe
- Einatmen : Frische Luft zuführen.
Opfer zur Ruhe kommen lassen, in halb-sitzender Lage bringen.
Bei unregelmässiger Atmung oder beim Atemstillstand, künstlich beatmen.
Ein Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.
Haut sofort mit viel Wasser ausspülen. (ev. Duschen).
Artz konsultieren, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
- Augenkontakt : Sofort gründlich und länger (mindestens 15 Min.) mit vielem Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen ausnehmen.
Augenarzt konsultieren.
Während der Transport; Augen fortwährend ausspülen oder tröpfeln.
- Verschlucken : KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Der Mund spülen mit Wasser.
Slachtopfer viel Wasser trinken lassen.
Ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Für fachliche Beratung Ärzte sollten sich an die NVCI.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignete : Löschpulver , Schaum , Kohlenstoffdioxid (CO₂) , Sprühwasser .
- Nicht geeignete : Festen Wasserstrahl .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

Spezielle Expositionsgefahren : Beim Feuer können Kohlenstoffoxiden (CO) und Rauch freikommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schützende Ausrüstung : In nächster Nähe des Feuers geschlossenes Atemschutzgerät verwenden und angemessene Schutzkleidung tragen.
- Besondere Massnahmen : Zur Kühlung in der Nähe befindlichen Geräts Wassersprühstrahl oder -nebel verwenden. Es ist zu vermeiden, daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Sofort die Personen am angesteckten Ort räumen und gut lüften. Einatmung der Dämpfe und Berührung mit den Augen vermeiden. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Wenn möglich Undichtheiten beseitigen. Das gekleckerte Produkt soviel wie möglich mit inertem Material eindeichen. Eindringen des Produkt in Kanalisation, öffentlichen Gewässer oder dem Boden verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethode : Die Leckflüssigkeit auffangen in abgeschlossenen Fässern. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Rückstände mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Für persönliche Schutzmittel, siehe Abschnitt 8.
Für Behandlung des Abfallprodukts, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Einatmung der Dämpfe und Berührung mit den Augen vermeiden. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Waschen Sie Ihre Hände, vorher und nachher, das Sie mit dem Produkt bearbeitet haben.
Notvorrichtungen für Augenspülungen und Duschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Nur im gut abgeschlossenen Originalbehälter an einem gut gelüfteten und trocken Ort aufbewahren.
Alle gefährlichen Produkte müßten auf einen Leckbehälter gesetzt werden oder eingetont werden.
- Geeignetes Verpackungsmaterial : Synthetischer Stoff .
Nicht geeignetes Verpackungsmaterial : Metalle .

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)
7.3. Spezifische Endanwendungen

Für den identifizierten Verwendungen, siehe Unterabschnitt 1.2 und/oder Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter

- Berufsbedingte Expositionsgrenzen : Für die schädliche Bestandteile :
- 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Grenzwert (BE) : 20 ppm (98 mg/m³) (2014)
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Kurze Zeitwert (BE) : 50 ppm (246 mg/m³) (2014)
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Grenzwert (GGM 8 St) (NL) : 9 ppm (50 mg/m³) (2007) (H)
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Grenzwert (GGM 15 min) (NL) : 18 ppm (100 mg/m³) (2007) (H)
 - (H) Die Zuweisung von ein "H" deutet an dass der Stoff relativ einfach durch die Haut werde geabsorbiert.
- Biologischen Grenzwerte : Bei Vorliegen der Daten werden diese aufgenommen.
- DNELs : Für die schädliche Bestandteile :
- Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : Nicht anwendbar
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Arbeiter, langzeit - lokale Effekte, einatmen : 67,5 mg/m³
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 67,5 mg/m³
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Verbraucher, akut - lokale Effekte, einatmen : 50,6 mg/m³
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, dermal : 20 mg/kg bw/day
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Verbraucher, langzeit - lokale Effekte, einatmen : 34 mg/m³
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 34 mg/m³
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, dermal : 10 mg/kg bw/day
- PNECs : Für die schädliche Bestandteile :
- Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : Nicht anwendbar
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Süßwasser : 1 mg/l
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Salzwasser : 0,1 mg/l
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Süßwassersediment : 4 mg/kg
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Salzwassersediment : 0,4 mg/kg
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Intermittierend Freisetzung : 3,9 mg/l
 - 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Wasserreinigungsinstitution : 200 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Massnahmen : Ventilation , Lokale Absaugung .
- Persönliche Schutzmittel
- Atemschutz : CE-geeignetes Atemschutzgerät für organische Dämpfe und Lösungsmitteln (type A, braun).
 - Hautschutz : Geeignete Schutzkleidung .
 - Handschutz : Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):
Da das Produkt ein Gemisch aus verschiedener Substanzen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor Gebrauch überprüft werden.
- Material : Neopren
- Dicke : 0,5 mm
- Durchbruchzeit : > 8 St

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz : Anschliessende Sicherheitsgläser oder Gesichtsschutz.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Siehe Abschnitte 6, 7, 12 und 13.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalische Form (20°C) : Flüssigkeit .
- Aussicht/Farbe : Klar , Farblos .
- Geruch : Charakteristischer Geruch .
- Geruchsschwelle : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- pH-Wert : 4,65 - 5,65
- Schmelz-/Gefrierpunkt : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Siedepunkt/Siedestrecke (1013 hPa) : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Flammpunkt : Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Explosionsgrenzen in Luft : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Relativer Dampfdruck (Luft=1) : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Relative Dichte der gesättigten Mischung Dampf/Luft (Luft=1) : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Dichte (20°C) : 1,001 - 1,003 kg/l
- Löslichkeit in Wasser (20°C) : Völlig löslich .
- Log P Oktanol/Wasser bei 25°C : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Zuendtemperatur : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Minimum Entzündungsenergie : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Zersetzungstemperatur : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Viskosität : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Explosive Eigenschaften : Keine chemischen Gruppen mit explosive Eigenschaften zugeordnet .
- Oxidationseigenschaften : Keine chemischen Gruppen mit oxidierenden Eigenschaften zugeordnet .

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

- Reaktivität : Keine bekannt .

10.2. Chemische Stabilität

- Stabilität : Stabil unter normalen Umständen .

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt .

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

- Zu vermeidenden Zuständen : Keine bekannt .

10.5. Unverträgliche Materialien

- Nicht in Verbindung bringen mit : Keine bekannt .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlstoffoxide .

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- | | |
|---|--|
| - Einatmen | : Symptome umfassen: Schmerzlicher Kehle , Hust , Atemnot .
Für die schädliche Bestandteile :
• Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : LC50 (Ratte, Inhalation, 4 St) : Es liegen keine Angaben vor.
• 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LC0 (Ratte, Inhalation, 4 St) : >2,1 mg/l |
| - Hautkontakt | : Symptome umfassen: Rötung , Schmerzen .
Für die schädliche Bestandteile :
• Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : LD50 (Kaninchen, Dermal) : > 2000 mg/kg
• 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LD50 (Kaninchen, Dermal) : 2764 mg/kg |
| - Nahrungsaufnahme | : Symptome umfassen: Bauchschmerzen .
Für die schädliche Bestandteile :
• Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : LD50 (Ratte, Oral) : >2000 mg/kg
• 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LD50 (Ratte, Oral) : 2410 mg/kg |
| Atz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht reizend . |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Aspirationsgefahr | : Daten nicht ausreichen, um die schädlichen Auswirkungen für den Menschen bestimmen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht sensibel . |
| Karzinogenität | : Nicht als karcinogen klassifiziert . |
| Mutagenität | : Nicht als mutagen klassifiziert . |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht für Reproduktionstoxizität klassifiziert . |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition | : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert .
Bei Tieren : Für die Mischung liegen keine Angaben vor. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholter Exposition | : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert .
Bei Tieren : Für die Mischung liegen keine Angaben vor. |

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

- | | |
|--------------|---|
| Ekotoxizität | : Für die schädliche Bestandteile :
• Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : LC50 (Fisch, 96 St) : 1-10 mg/l
• Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : CE50 (Alge, 72 St) : 1-10 mg/l
• Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : CE50 (Daphnia magna, 48 St) : 1-10 mg/l
• 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : CE50 (Alge, 96 St) : >100 mg/l
• 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : LC50 (Fisch, 96 St) : 1300 mg/l (Lepomis Macrochirus)
• 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : CE50 (Daphnia magna, 48 St) : >100 mg/l |
|--------------|---|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- | | |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | : Für die schädliche Bestandteile :
• Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : Persistenz und Abbaubarkeit : Ist leicht biologisch degradierung.
• 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar . |
|-----------------------------|--|

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)
12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Für die schädliche Bestandteile :

- Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : Bioakkumulation : Es liegen keine Angaben vor.
- 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Bioakkumulation : Wenige Chance auf Bioakkumulation .

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Für die schädliche Bestandteile :

- Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : Mobilität : Es liegen keine Angaben vor.
- 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : Mobilität : Hohe Mobilität in den meisten Böden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse : Für die schädliche Bestandteile :

- Alkohole, C9-11-iso-, reich an C10, ethoxyliert : PBT/vPvB : Nein
- 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : PBT/vPvB : Nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Potenzial zur fotochemischen Ozonbildung : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Potenzial zum Ozonabbau : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktvernichtung : Das Produkt muss vernichtet werden gemäss der lokale und internationale Gesetzgebung, durch ein gesetzlich erkannte und spezialisierte Firma.

Europäische Abfallstoffliste : XXXXXX - Europäischer Abfallproduktcode. Dieser Code wird auf der Grundlage von die gegenwärtigsten Anwendungen zugewiesen und kann nicht für Verunreinigungen repräsentativ sein, die am wirkungsvollen Gebrauch des Produktes entstanden wurden. Der Produzent der Vergeudung muß seinen Prozeß selbst auswerten und muß die passende überschüssige Kodierung bewilligen. Sehen Sie Entscheidung 2001/118/EG.

Behandlung der Verpackung : Die gebrauchte Verpackung ist ausschliesslich für die Verpackung dieses Produktes zu benutzen.
Nach Gebrauch die Verpackung sorgfältig ausleeren und abschliessen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport
14.1. UN-Nummer

UN Nr : -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID-Name : -

ADN-Name : -

IMDG-Name : -

IATA-Name : -

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)
14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse : -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungstyp : -

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : -

Meeresschadstoff : -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrandeutung : -

Gefahrsymbol(e) : -

EmS-N° : -

14.7. Massengutbeforderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Schiffstyp : -

Verschmutzungskategorie : -

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägigen EU Vorschrift(en) : Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
 Entscheidung 2001/118/EG der Kommission vom 16. Januar 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Reach)

Die Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

Nationalen Vorschriften

- Deutschland : WGK : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
 - Niederlande : Wasserbeschwerlichkeit : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
 Sanierungsanspannung : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus der Bestandteile aus denen sich dieses Produkt durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist aufgestellt worden gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 Dieses Sicherheitsblatt ist ausschliesslich bestimmt für industriell/professionel Gebrauch.

Quelle der Daten : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse (Produzente die Grundstoffe , ...).
 Sehe auch auf der Adresse:
<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search>

CLEANER SPRAY
Code : 23760
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)

(EU)H-Hinweis(e)	: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Klassifizierungsverfahren	: Eye Irrit. 2; H319 - Additivitätsmethode
Liste der Abkürzungen und Akronyme	: Acute Tox. 4, oral : Akute Toxizität, oral - Kategorie 4 ADN (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure) : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter in der Binnenschifffahrt ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CO : Kohlenstoffmonoxid DNEL (Derived No Effect Level) : Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt EC50 : mittlere Effektive Konzentration EmS (Emergency Schedule) : den ersten Code verweist auf die einschlägigen Brandklasse und den zweite code verweist auf die einschlägigen Verschütten Zeitplan Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2 : Augenreizung - Kategorie 2 IATA (International Air Transport Association) : Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG (International Maritime Dangerous Goods code) : Internationalen Übereinkommens für Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr LC50 : mittlere Letale Konzentration LD50 : mittlere Letale Dosis NVCI : National Vergiftungen Information Zentrum PBT : persistente, bioakkumulierbar und toxisch PNEC (Predicted No Effect Concentration) : Konzentration unter die Exposition gegenüber einem Stoff ohne Wirkung REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und beschränkung von Chemikalien RID (Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses) : internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr GGM (Gewichteter Gleitender Mittelwert) : die durchschnittliche Exposition über einen bestimmten Zeitraum WGK (Wassergefährdungsklasse) vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Diese Information ist unseres Wissens korrekt und vollständig am Daten der Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts. Diese Information betrifft nur dieses Produkt und gibt keine Garantie auf der Qualität und vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts, oder falls das Produkt zusammen mit anderen Produkten oder im einzigen anderen Prozess gebraucht wird.

Es bleibt die Verantwortlichkeit des Benutzers sich zu sichern dass diese Information anwendbar und vollständig ist, bezüglich seinen Spezialgebrauch des Produkts.

MagPaint B.V. übernimmt keine Verantwortung und lehnt Haftung für Verlust oder Schaden ab, die aus dem Gebrauch des Produkts entstehen könnten.

Ende des Dokumentes